

Schritte: Was sollte ich tun, damit Erntehelfer einreisen können?

1. Kontaktaufnahme und unverbindliche Anmeldung bei einer Fluggesellschaft
 - a. Ich melde mich **unverbindlich** bei einer Fluggesellschaft an. Ich vorabreserviere die Anzahl an Plätze, für die Anzahl an benötigten SAK und gebe den Abflug- und den Zielflughafen durch.
 - b. Ich erhalte eine voraussichtliche Flugnummer für meine Reservierung.
 - c. Der nachfolgende Link führt zu einer Liste kooperierender Fluggesellschaften:
<https://www.blhv.de/artikel/fluege-fuer-saisonarbeitskraefte>
2. Mithilfe der Zugangsdaten (u.a. die unter Schritt 1 erhaltene Flugnummer) melde ich mich im Portal an, welches Anfang dieser Woche freigeschaltet wird:
<https://saisonarbeit2020.bauernverband.de/>

Die Freischaltung der Seite soll im Laufe des 6.4.2020 erfolgen, Uhrzeit offen.

3. Ich folge den Fragen/Anweisungen des Portals und halte meine insgesamt Anzahl an benötigter SAK bereit, ebenso wie die Daten meines Betriebs und der Erntehelfer (Name, Adresse etc.), die bei mir arbeiten möchten.

Auch die BG-Nummer meines Betriebs wird wohl abgefragt werden.

4. Nach der Bestätigung über das Portal buche ich verbindlich den Flug und stelle den Erntehelfern die benötigten Unterlagen zu (z.B.: Tickets, Pendlerbescheinigung, weitere Vorgaben der Bundespolizei laut Portal), und hole die Erntehelfer am Ziel-Flughafen ab.

Es werden auch noch nähere Vorgaben zum Gesundheits-Check erwartet.

Beachten Sie, dass Behörden im Heimatland bereits die Reise der SAK zum Abflughafen erschweren bzw. verzögern können.

5. Bei der Unterbringung und Arbeit auf dem Feld halte ich mich an die vorgeschriebenen Vorkehrungen: https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Presse/PM062-Corona-Saisonarbeitskraefte.pdf?__blob=publicationFile

Änderungen vorbehalten !